

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2018-27**

**Ausgabe: 29.08.2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Offenlegungshinweis zu dem Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Bad Füssing für das Geschäftsjahr 2017
2. den Offenlegungshinweis zu dem Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Geschäftsjahr 2017
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Fürstenzell für das Jahr 2018
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Fürstenzell für das Jahr 2018
5. Sparbuch-Aufgebot  
Walter sen. und Martha Hinterdobler

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Zweckverband Bad Füssing**  
**Beteiligung des Zweckverbandes Bad Füssing an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in**  
**Niederbayern e.V.“**

**Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017**

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Bad Füssing über seine Beteiligung an der „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern GdbR“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 kann beim Zweckverband Bad Füssing, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 23.08.2018

gez.

Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

**Zweckverband Bad Griesbach**  
**Beteiligung des Zweckverbandes Bad Griesbach an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in**  
**Niederbayern e.V.“**

**Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017**

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Bad Griesbach über seine Beteiligung an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 kann beim Zweckverband Bad Griesbach, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 23.08.2018

gez.

Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Fürstzell  
(Landkreis Passau)  
für das Haushaltsjahr 2018**

**I.**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 638.300 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 236.100 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **448.600,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **241 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.861,4108 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (ohne die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“) wird im Haushaltsjahr 2018 nicht erhoben.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **0,00 Euro** festgesetzt.

- 
6. Die Berechnung der Investitionsumlage für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird mit der maßgebenden Schülerzahl auf **74 Schüler** festgesetzt.
  7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **0,0000 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 106.300 Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Fürstencell, 24.08.2018

gez.

Hammer

Schulverbandsvorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.08.2018, Aktenz. 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

#### III.

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 im Rathaus Fürstencell, Marienplatz 7, 94081 Fürstencell, Zimmer Nr. 008 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstencell, den 24.08.2018

gez.

Hammer

Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Mittelschule Fürstenzell (Hauptschule) (Landkreis Passau)  
für das Haushaltsjahr 2018**

**I.**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 792.700 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 515.200 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **616.200,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **157 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.924,8408 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (ohne die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“) wird im Haushaltsjahr 2018 nicht erhoben.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **0,00 Euro** festgesetzt.
6. Die Berechnung der Investitionsumlage für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird mit der maßgebenden Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2009** mit **227 Schüler** festgesetzt.

- 
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **0,0000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 132.100,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Fürstencell, 24.08.2018

gez.

Hammer

Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.08.2018, Aktenz. 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 im Rathaus Fürstencell, Marienplatz 7, 94081 Fürstencell, Zimmer Nr. 008 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstencell, den 24.08.2018

gez.

Hammer

Schulverbandsvorsitzender

---

---

## Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Bad Griesbach, lautend auf

Herrn und Frau  
Walter sen. und Martha Hinterdobler  
Reutern 36  
94086 Bad Griesbach i. Rottal

Sparkonto Nr. 3511372108 und  
Sparkonto Nr. 3511394680

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Passau, 20.08.2018

Sparkasse Passau  
Ludwig Fuller  
(stv. Vorstandsmitglied)

---